

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von V4zehn – Grafik- und Webdesign

1. Nachstehende Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis von V4zehn und dem Vertragspartner/ Auftraggeber. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Sie von V4zehn schriftlich bestätigt werden.
2. Ein schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag an V4zehn gilt als angenommen, wenn V4zehn die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.
3. Sämtliche bei V4zehn im Rahmen des Auftrags entstehenden Urheberrechte, verwandte Schutzrechte, Rechte an Lichtbildern, Markenrechte, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrechte sowie wettbewerbsrechtliche Leistungsschutzrechte, verbleiben bei V4zehn. Die Einräumung der daraus entstehenden Nutzungsrechte an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich als einfaches Nutzungsrecht. Sie gehen nur auf den Auftraggeber über, soweit der Vertragszweck dies erfordert. Die Einräumung darüber hinausgehender Nutzungsrechte ist schriftlich zu vereinbaren. Das gleiche gilt bei Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

V4zehn prüft nicht, ob Waren und Leistungen, insbesondere die Entwürfe gegen das Recht Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht, etc.) verstoßen, bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. V4zehn schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Kunden aus.
4. V4zehn hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und im Impressum als Urheber genannt zu werden mit der Formulierung „Design & Umsetzung by V4zehn“. Bei Websites sind das Logo von V4zehn und ein Backlink auf www.v4zehn.de im Impressum zusätzlich einzufügen. Das Gleiche gilt für sämtliche Unterlagen (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) die im Rahmen der Vertragsanbahnung und ab Vertragsabschluss übergeben werden. Eine Bearbeitung von Originalen und Reproduktionen setzt stets die Einwilligung von V4zehn voraus. Alle Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. V4zehn hat das Recht die entstandenen Projekte innerhalb des eigenen Portfolios zu zeigen.
5. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen (1-4) berechtigt V4zehn, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Den Nachweis eines im Einzelfall höheren Schadens behält sich V4zehn vor.
6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Der Auftraggeber versichert, dass von ihm zu Verfügung gestellte Lichtbilder, Grafiken oder andere Gegenstände frei von Rechten Dritter sind bzw. er die entsprechenden Nutzungsrechte innehat. Er stellt V4zehn insoweit von den Ansprüchen Dritter frei und trägt bei Rechtsverletzungen die damit verbundenen Kosten.
7. Für den Umfang der von V4zehn zu erbringenden Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von V4zehn maßgebend. Falls keine Auftragsbestätigung vorliegt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Zustandekommen eines Vertrages.
8. Änderungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise der grafischen und textlichen Leistungserbringung z.B. aus technischen Gründen bleiben V4zehn vorbehalten, soweit der Vertragsgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
9. Im Falle des Kundenauftrages an V4zehn zur Schaltung oder Buchung von Werbemitteln (Anzeigen etc.) in Werbeträgern, wird ein gesonderter schriftlicher Vertrag abgeschlossen.
10. Bei Änderungen des Auftrages durch den Kunden oder sonstigen durch den Kunden verursachten Verzögerungen hat V4zehn ein Recht auf Vergütung der entstehenden Mehrkosten. Diese Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und erforderlichenfalls die Liefertermine neu disponiert.
11. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von V4zehn bestrittener Gegenansprüche des Kunden sind nicht statthaft.

12. V4zehn behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen vor, bis sämtliche Forderungen von V4zehn aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind. Der Kunde haftet für Untergang oder Beschädigung und hat das Vorbehaltsgut auf eigene Kosten zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde V4zehn unverzüglich zu benachrichtigen und die Dritten über das Eigentum von V4zehn aufzuklären.

13. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anzuwenden.

14. Vergütung: Die Vergütung der Waren und Leistungen von V4zehn erfolgt mangels anderer schriftlicher vertraglicher Übereinkunft in 3 Teilen. 25 % des Honorars sind bei Vertragsschluss fällig. 35 % des Honorars nach Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die V4zehn bevor die Programmierung beginnt. 40 % des Honorars nach Abnahme des Werkes. Webseiten werden erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung online gestellt. Reisekosten und Spesen werden generell separat berechnet. Bei besonderen Kosten durch Vorleistungen von V4zehn wie erheblicher Materialaufwand, ist ein entsprechender Vorschuss zu vereinbaren und zu leisten.

Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch die Agentur an den Werbungtreibenden rein netto fällig.

Grundsätzlich können bei Drucksachen oder Werbemittel, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage nicht beanstandet werden.

Kommt eine von V4zehn ausgearbeitete und vom Werbungtreibenden genehmigte Konzeption aus Gründen, die V4zehn nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von V4zehn davon unberührt.

15. Wird V4zehn mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Werbungtreibende damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so wird nach Aufwand abgerechnet (Basis ist ein Stundensatz von 40,00 € netto). V4zehn kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

16. Die genannten Liefertermine sind ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Fixtermine. Kommt der Kunde mit Zahlungen – bei Vereinbarung von Teilzahlung mit der 1. Rate in Verzug, so werden die noch ausstehenden Teilzahlungen sofort fällig. V4zehn kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verzugszinsen werden mit 5 % p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch mit 8 % p.a. bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen berechnet.

17. Die von V4zehn gelieferte Webseite oder andere Leistungen/Erzeugnisse hat der Auftragnehmer unverzüglich nach Erhalt bzw. vor einer Veröffentlichung zu überprüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keinerlei Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber V4zehn.

Wir haften für keine Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder Schäden an sonstigen Vermögensgegenständen des Kunden, es sei denn, wir haben die Ursachen grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Unsere Haftung ist in diesem Fall auf Schäden begrenzt, die typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

V4zehn gewährleistet, dass die gelieferten Erzeugnisse und Leistungen zum Zeitpunkt der Auslieferung bzw. Übergabe technisch einwandfrei sind. Sofern der Liefer- und Leistungsgegenstand aufgrund von Fehlern, insbesondere wegen schlechten Materials oder mangelhafter oder nicht vertragsgemäßer Ausführung unbrauchbar ist oder wird oder in seiner Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt ist oder wird, wird V4zehn nach Wahl von V4zehn den Mangel nachbessern oder angemessene Minderung der Preises anbieten. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Weitere Ansprüche des Kunden gegen V4zehn aus Gewährleistung sind ausgeschlossen, außer im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes von V4zehn und seinen Subunternehmern, insbesondere der Ersatz von nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst

entstandenen Schäden oder Mangelfolgeschäden sowie von sonstigen indirekten Schäden oder Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn oder Schäden wegen Produktionsausfalls oder verminderter oder weggefallener Werbewirksamkeit oder Nutzungsmöglichkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Mängel oder Schäden, die durch fehlerhafte, ungenaue oder unzureichende Angaben oder Vorgaben des Kunden oder durch nicht von V4zehn oder deren Erfüllungsgehilfen zu verantwortende Fehler der Druckunterlagen, insbesondere wenn diese vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, entstehen oder wenn der Kunde die Rüge offenkundiger Fehler von zur Freigabe oder Abnahme vorgelegten Satzfarben, Reinzeichnungen oder Andrucken unterlässt.

18. Schadensersatzansprüche vertraglicher und deliktischer Natur und Ansprüche auf Freistellung nach Produkthaftungsansprüchen Dritter sind, außer im Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt bleibt unberührt. Hinsichtlich zum Leistungsumfang der V4zehn gehörender wesentlicher Lieferungen und Leistungen Dritter haftet V4zehn erst nach fruchtlosem gerichtlichem Vorgehen des Kunden gegen solche Dritte, zu welchem Zweck V4zehn seine Ansprüche gegen die Dritten an den Kunden abtreten wird.

19. Logo-Erstellung und Markenrechte: V4zehn haftet nicht dafür, dass das von uns entworfene Logo frei von Rechten Dritter ist. Der Auftrag umfasst keine Recherche nach älteren Schutzrechten Dritter. Um ein etwaiges Risiko zu verringern, empfehlen wir die Durchführung einer Recherche. V4zehn erstellt Logos, übernimmt aber nicht ohne weiteren, gesonderten, schriftlichen Auftrag die Markenrecherche zu ähnlichen oder gleichen Bildmarken. Dies muss durch eine Markenrechtskanzlei durchgeführt werden.

20. Erfüllungsort ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung der Firmensitz von V4zehn. Gerichtsstand ist Kirchheim/Teck.